Beschluss

Liberale Impulse für bessere Hochschulen

Die Hochschullandschaft in Baden-Württemberg ist vielfältig und bietet ein differenziertes Studienangebot. Sie deckt alle wesentlichen Bereiche der Wissenschaft, der Technik und der Kunst ab. Die FDP Baden-Württemberg bekennt sich zu dieser Vielfalt, die weiterzuentwickeln ist, indem jede Hochschule ihr eigenes Profil zukunfts- und nachfrageorientiert selbst bestimmt. Jede Hochschulart trägt auf ihre spezifische Weise zur Innovationsfähigkeit unseres Landes bei:

1. Die **Universitäten** bieten in weiten Teilen exzellente Grundlagenforschung sowie Lehre und müssen auch in Zukunft Orte engagierten gesellschaftlichen Diskurses sein.
2. Die **Hochschulen für Angewandte Wissenschaften** sind Orte der anwendungsorientierten Lehre und Forschung.
3. Die **Duale Hochschule** ist ein baden-württembergisches Erfolgsmodell. Sie arbeitet praxisnah, orientiert sich an den Anforderungen der Unternehmen und verknüpft die besondere Qualität einer berufsnahen Hochschulausbildung mit den praktischen Erfahrungen in den ausbildenden Unternehmen.
4. Die **Pädagogischen Hochschulen** sorgen neben den Universitäten für qualifizierten Lehrernachwuchs im Land.
5. Die **Musik- und Kunsthochschulen** tragen mit ihren exzellenten Studienangeboten dazu bei, dass Baden-Württemberg auch in Zukunft ein Land bleibt, dessen kulturelle Schaffenskraft weit über die Landesgrenzen hinaus strahlt.
6. Baden-Württemberg hat sich in den vergangenen Jahrzehnten auch gerade als attraktiver Standort für **außeruniversitäre Forschungseinrichtungen** bewährt.

Für die Vielfalt innerhalb der Hochschulen im Land zeichnen neben den großen Studiengängen besonders die etwa 120 „Kleinen Fächer“ (nicht mehr als 3 Professorenstellen pro Hochschule) verantwortlich. Diese sind elementar für die Grundlagenforschung und fördern interdisziplinäres Forschen, wirken dadurch in andere Fachbereiche hinein und befruchten diese.

1. Autonomie und Wettbewerb der Hochschulen

Wir fordern den **Wettbewerb** der Hochschulen um die besten Forscher, Lehrenden und Studenten sowie den Wettbewerb um öffentliche und private Ressourcen und den Wettbewerb aller baden-württembergischen Hochschulen mit den Einrichtungen anderer Bundesländer und den ausländischen Hochschulen.

Eine fundamentale Voraussetzung für einen funktionierenden Wettbewerb ist ein hohes Maß an **Autonomie** für die im Wettbewerb stehenden Hochschulen. Die FDP Baden-Württemberg fordert deshalb den weitgehenden Rückzug staatlicher Obrigkeit aus dem strategischen und operativen Betrieb der Hochschulen. Entscheidungen über die Profilbildung, über neue Studiengänge, über Prüfungsordnungen, über die hochschulinterne Verteilung der Ressourcen, über Maßnahmen der Qualitätssicherung und über die Auswahl der Lehrenden und Studenten sollten von den Organen der Hochschule in eigener Verantwortung wahrgenommen werden. Die Hochschulfreiheit muss gestärkt werden. Hochschulen sollen künftig eigenständig über ihr Personal, Budget und ihre Liegenschaften entscheiden können. Die Hochschulen müssen sich jedoch am realen Bedarf der Gesellschaft an Akademikern orientieren.

2. Die Hochschulkarriere

2.1. Das Studium

Die FDP Baden-Württemberg hält das **Modell eines zweistufigen Studienabschlusses** mit einem berufsqualifizierenden Bachelor-Abschluss und einem stärker akademisch geprägten Master-Abschluss grundsätzlich für richtig. Verbesserungen des Bachelor- und Mastersystems sind allerdings erforderlich. Eine größere **Hochschulautonomie** bietet die Chance, stärker auf die Bedürfnisse der Studenten einzugehen. Mehr **Eigenverantwortung** der Studenten statt planwirtschaftlicher Bevormundung lautet die Devise. Quotenregelungen beim Übergang in den Masterstudiengang sind abzuschaffen, stattdessen müssen Masterstudienplätze bedarfsgerecht angeboten werden. Die **10-Semester-Obergrenze** der Regelstudienzeit für eine Bachelor- und Master-Laufbahn ist abzuschaffen, damit der Bachelorabschluss durch eine längere Dauer aufgewertet oder ein berufsqualifizierender Abschluss überhaupt erreicht werden kann. Auch muss die Durchlässigkeit zwischen den Hochschulen erleichtert werden, ebenso der Wechsel, auch zwischenzeitlich, von und an ausländische Hochschulen; die internationale Kooperation im Hochschulbereich, insbesondere auch auf EU-Ebene, ist zu intensivieren. Außerdem sollen die Hochschulen das Recht bekommen, neben den standardisierten Abschlüssen Bachelor und Master andere Abschlüsse (wie z.B. das Diplom) anzubieten oder nach erfolgreichem Masterstudium das Diplom zu verleihen. Auch bei Studiengängen, die mit dem **Staatsexamen** enden (Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie, Jura, Lehramt sowie das kirchliche Examen in Theologie), sollen die Hochschulen zusätzliche Abschlussgrade selbst bestimmen können. So werden die Staatsexamina auf ihre eigentliche Funktion als Eingangsprüfung für den Staatsdienst zurückgeführt. Die Studenten sollen frei wählen können, ob sie nur den Hochschulabschluss, nur das Staatsexamen oder beide Abschlüsse anstreben.

Auch für **Menschen mit Behinderungen** und chronischen Erkrankungen muss ein Hochschulstudium möglich sein. Notwendig dafür sind barrierefreie Hochschulgebäude, der Einsatz technischer Hilfsmittel, digital verfügbare Lernmittel sowie flexiblere Studienzeiten und Prüfungsbedingungen.

Über die Ausgestaltung von **Auswahlverfahren** zur Aufnahme der besten Studenten entscheidet die Hochschule autonom. Jeder Student soll sich dabei seine Hochschule selbst auswählen können. Eine Verpflichtung, sich an einer zentralen Verteilung durch die Stiftung für Hochschulzulassung – früher ZVS – zu beteiligen, darf den Hochschulen nicht auferlegt werden.

Für **Staatsangehörige eines Nicht-EU Landes**, die ihren Hochschulabschluss in Deutschland erworben haben, soll die Mindestverdienstgrenze herabgesetzt werden. Hürden, die eine Integration in den deutschen Arbeitsmarkt erschweren, sind abzubauen. Es darf nicht sein, dass Staatsangehörige von Nicht-EU-Ländern ein höheres Gehalt vorweisen müssen, als das Durchschnittsgehalt in ihrem Tätigkeitsbereich beträgt.

Gerade in Zeiten hochschulübergreifender Kooperationen wird von Studenten eine hohe **Mobilität** verlangt. Hier fordert die FDP Baden-Württemberg die Einführung eines kostengünstigen und sich selbst tragenden **landesweiten Semestertickets**, das jeder Student optional erwerben kann. Diese Forderung schließt die Schaffung oder den Erhalt regionaler Angebote nicht aus; Verbünde deren Flächen sich über Landesgrenzen hinweg erstrecken, sollen in diesem Ticket ganz enthalten sein. Um das Ticket günstig zu machen, sollen neben dem Angebot der Schiene besonders auch Angebote von Fernbusunternehmen eingeholt werden.

2.2. Die Promotion

Promotionen sind ein wichtiger Baustein für die Wissenschaft insgesamt. Sie sind das Ergebnis harter Arbeit der Doktoranden, der betreuenden Professoren und wissenschaftlicher Kooperation. Die **Forschungsfreiheit** in der Promotion ist hohes Gut, das es zu schützen gilt. Promotionsstudiengänge stellen lediglich eine Ergänzung zum bisherigen Angebot dar, sind aber als Standardmodell ungeeignet.

Die FDP Baden-Württemberg will die hohe Qualität der Promotionen bewahren und durch geeignete Maßnahmen weiter fördern, so sollen **Transparenz und Qualität** im Promotionswesen durch eine Verbesserung der Datenerfassung, die Einbeziehung der Promotionen in das Qualitätsmanagement und kollegiale Auswahlentscheidungen gestärkt werden. Aber auch gerade die schriftliche Promotionsleistung, die Dissertation, soll künftig zumindest einen wesentlichen Gegenstand der Abschlussprüfung bilden. Doktorandinnen und Doktoranden erhalten so die Möglichkeit, aber auch die Pflicht, ihre Ergebnisse vor einem hochkarätigen Gremium zu erläutern und zu verteidigen.

Gerade auch die **Betreuungssituation** selbst soll durch die verbindliche Einführung von Promotionsvereinbarungen zwischen Doktorand und Betreuer verbessert werden, in der beiderseitige Rechte und Pflichten festgehalten sind. Die Promotionsvereinbarung soll die eigenständige wissenschaftliche Arbeit der Doktoranden stärken, das Promotionsziel festlegen und regelmäßige Treffen von Doktorand und Betreuer vereinbaren; die weiteren Inhalte sind dabei in Anlehnung an die Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zu formulieren. Der Promotionsausschuss soll zudem mehr darauf achten, dass dem Betreuer eine angemessene Betreuung auch tatsächlich möglich ist. In Konfliktfällen soll eine Ombudsperson angerufen werden können.

Doktoranden sollen sich weiter als Studenten einschreiben können; soweit sie Angestellte der Hochschule sind, können sie auf Wunsch und bei entsprechendem Tätigkeitsprofil auch zum Mittelbau gerechnet werden.

2.3. Habilitation, Tenure-Track-Professur und Professur

Herausragende Forschung und Lehre an den Hochschulen im Land kann nur durch **exzellente Wissenschaftler** erreicht werden. Der FDP Baden-Württemberg ist bewusst, dass alles dafür getan werden muss, die besten jungen Wissenschaftler im Land zu halten und neue zu gewinnen. Dabei spielen auch die Karriereaussichten eine entscheidende Rolle. Der in der Praxis übliche Weg zur Professur führt derzeit noch über die Habilitation. Bei positiver Evaluation wäre es ein gangbarer Weg über die Juniorprofessur automatisch in eine reguläre W3-Professur zu gelangen (Tenure-Track-Professur). Um die Akzeptanz und Attraktivität der Juniorprofessur zu erhöhen sollen künftig nur Juniorprofessuren eingerichtet werden dürfen, wenn im Anschluss an die zweite Evaluation voraussichtlich eine W3-Professur verfügbar sein wird. Zudem wird gefordert, die in den Bundesländern zum Teil großen Unterschiede in Titel und Befugnis von Juniorprofessuren anzugleichen.

Die FDP Baden-Württemberg fordert im Sinne guten wissenschaftlichen Arbeitens, dass an allen Hochschulen im Land bei der Prüfung von Dissertations- oder Habilitationsschriften sowie allen weiteren wissenschaftlichen Arbeiten die **Plagiatskontrolle**, insbesondere durch den Einsatz technischer Hilfsmittel, intensiviert wird, um Plagiate in der Wissenschaft nachhaltig zu bekämpfen.

3. Solide Finanzierung für erfolgreiches Studium und herausragende Hochschulen

3.1. Die Studienfinanzierung

Die FDP Baden-Württemberg bekennt sich dazu, dass jeder qualifizierte junge Mensch unabhängig von seiner persönlichen wirtschaftlichen Situation das Recht auf ein Studium hat, denn **Bildung ist ein Bürgerrecht**.

Die bisherige Unterstützung zeichnet sich vor allem durch ausufernde Bürokratie und einen nicht länger hinnehmbaren starken Eingriff in die Privatsphäre der Studenten aus. Die durch die umfassende Berücksichtigung der persönlichen Daten entstehenden langen Bearbeitungszeiten erschweren gerade Studienanfängern mit einem finanziell schwachen Hintergrund den Start an der Hochschule. Das bisherige BAföG bestraft durch die Berücksichtigung der Elterneinkommen eigenverantwortliches Sparen für die Zukunft der eigenen Kinder. Kosten und Nutzen im bestehenden System stehen in einem schlechten Verhältnis. Es sind die Gebote der sozialen Marktwirtschaft, der Schutz der Privatsphäre und der persönlichen Freiheit, diesen Zustand zu beenden. Die FDP Baden-Württemberg fordert daher die Einführung eines **elternunabhängigen BAföGs** – auf Antrag. Das elternunabhängige BAföG ist kein Instrument der Umverteilung, sondern soll jungen Menschen Bildung nach Eignung und Neigung ermöglichen. Ausreichend ist ein **Sockelbetrag von 450 Euro pro Monat**. Dieser Sockelbetrag muss nicht zurückbezahlt werden. Im Gegenzug entfallen Kindergeld und Kinderfreibeträge. Darüber hinaus kann jeder Student selbst entscheiden, wie er sein Studium finanziert – ob Nebenjob, um Berufserfahrung zu sammeln, vielleicht haben die Eltern etwas zurückgelegt oder er konzentriert sich voll auf sein Studium und entscheidet sich für einen **rückzahlbaren Zuschuss** bis zu einer Maximalhöhe von 750 Euro pro Monat. Dieser Zuschuss muss komplett zurückbezahlt werden. Hierbei gilt ein maximaler Zinssatz geringfügig über dem zur Zeit der Darlehensnahme geltenden Leitzins der Europäische Zentralbank (EZB) und eine angemessene Mindesteinkommensgrenze für die Rückzahlung. Die FDP Baden-Württemberg fordert zudem einen automatischen Inflationsausgleich. Die Maximalförderdauer für das elternunabhängige BAföG soll die Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester betragen. Bei Studiengangwechsel werden die bereits abgerufenen Semester angerechnet, so dass der Sockelbetrag schon vor Studienende entfallen kann, der rückzahlbare Zuschuss soll aber dennoch bis zum Studienende bezogen werden können.
Um auch **Teilzeitstudiengänge** zu ermöglichen, ist in einem solchen Fall die Förderungshöhe auf 225 Euro zu reduzieren und die Förderungsdauer entsprechend zu verlängern. Die Höhe des rückzahlbaren Zuschusses bleibt bei 750 Euro. Um speziellen Situationen der Studenten Rechnung zu tragen, müssen flexible Studienprogramme (Studieren mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten), berufsbegleitende Studienangebote und die Kreditprogramme der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) weiter ausgebaut werden, die eine elternunabhängige Studienfinanzierung ermöglichen. Das elternunabhängige BAföG ist nicht nur unbürokratischer, fairer und eine echte Hilfe für Studenten aus finanziell schwierigen Verhältnissen, sondern ermöglicht außerdem die Bildung von Kapital für den Start in eine **unternehmerische Selbstständigkeit**.

Die Vergabe von **Hochbegabtenstipendien** für herausragende Studenten und Doktoranden darf nicht aus ideologischen Gründen in Richtung auf mehr Breite und weniger Höchstleistung getrimmt werden. Der Anteil der Promotionsstipendiaten muss erhöht werden. Die Vergabe solcher Stipendien für Masterstudiengänge darf nicht daran scheitern, dass diese Studiengänge möglicherweise nur zwei Semester dauern. Auch die **Landesgraduiertenförderung** muss wieder neue Stipendiaten aufnehmen. **Studiengangwechsel** dürfen keinen Ausschluss von Stipendien und BAföG bedeuten, denn gerade Menschen mit vielen Talenten wechseln ihr Studienfach oftmals.

3.2. Die Hochschulfinanzierung

Die Entwicklung der baden-württembergischen Hochschulen hat in den letzten Jahren sehr von der Planungssicherheit profitiert, die ihnen der **Hochschulpakt** gegeben hat. Die FDP Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, das System des Hochschulpaktes auch nach 2015 weiterzuentwickeln.

Im Mittelpunkt muss jedoch die Verbesserung der **Grundfinanzierung** der Hochschulen stehen. Sie soll stärker als bisher an die Zahl der Studenten geknüpft werden, um so auch ein finanzielles Interesse der Hochschulen an der Schaffung von Studienplätzen zu fördern. Wir wollen ein System nachfrageorientierter Hochschulfinanzierung etablieren, das – gemäß dem Prinzip **„Geld folgt Student“** – die staatlichen Mittelzuweisungen von der Zahl der jeweils eingeschriebenen Studenten abhängig macht, damit staatliche wie private Hochschulen gleichermaßen ein Interesse an der Aufnahme von Studenten besitzen und in einen Wettbewerb um die Studenten eintreten. Die Zahl der Studienanfänger muss sich dabei an den Kapazitäten orientieren. Die staatlichen Ressourcen für den einzelnen Studienplatz sollen dabei landesweit einheitlich, aber nach Studiengängen differenziert zugewiesen werden.

Auch in Zukunft brauchen die Hochschulen private **Drittmittel**, um Forschung und Lehre zu verbessern. Die Rahmenbedingungen für die Akquirierung solcher Mittel sind zu erleichtern, ebenso die Wege zu Sponsoring und Einwerbung von Spenden. Die Verwendung der so eingeworbenen Mittel muss transparent erfolgen.

Stiftungsprofessuren und Baumaßnahmen nach dem Modell des **Public-Private-Partnership** sind ebenfalls Formen gewinnbringender Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft, deren Potenziale noch nicht umfassend erschlossen sind.

Notwendig ist, dass die Hochschulen aus ihren Einnahmen auch **Vermögen** bilden können, das ihnen die Möglichkeit gibt, langfristige Verpflichtungen einzugehen und auch notwendige Investitionen unabhängig von staatlichen Ressourcen zu finanzieren. Das Modell der amerikanischen **Stiftungsuniversitäten** kann als Vorbild dienen. Die Hochschulen sollen über die Verwendung ihrer Ressourcen so frei wie möglich entscheiden können.

Der derzeit erhobene **Verwaltungskostenbeitrag** darf nicht mehr zum Stopfen von Löchern im Landeshaushalt benutzt werden. Er muss in der Höhe den tatsächlichen Verwaltungskosten entsprechen, von den Hochschulen selbst festgelegt werden und diesen auch direkt zu Gute kommen. Wir fordern zudem, bei den **Hochschulverwaltungen** externe Evaluationen durchzuführen, um Mittel für die Wissenschaft freizusetzen.

4. Die innere Struktur der Hochschulen

Um im Wettbewerb der Hochschulen national und international bestehen zu können, müssen die Hochschulen handlungsfähig sein und brauchen professionelle **Führungsstrukturen**. Auch die innere Organisation der Hochschule kann von ihr autonom geregelt werden. Allerdings sollte dabei eine übermäßige Machtfülle der Rektorate vermieden werden. Die fachliche Verantwortung in den Fakultäten sollte mit einem entsprechenden Maß an Autonomie einhergehen. Der Senat der Hochschule, in dem alle Gruppen der Hochschule vertreten sind, ist in seinen Kompetenzen, auch bei der Wahl der Rektorate, wieder zu stärken. Die studentische Vertretung im Senat muss ausgebaut werden, damit die große Gruppe der Studenten endlich angemessen repräsentiert ist.

Das Modell der **Hochschulräte** als Aufsichtsgremium unterstützt die FDP Baden-Württemberg ausdrücklich. Bei der Besetzung muss jedoch darauf geachtet werden, dass die Autonomie der Hochschulen gewahrt bleibt.

Die FDP Baden-Württemberg fordert, dass an allen Hochschulen **Studentenparlamente** als zentralem Organ studentischer Mitbestimmung mit hochschulpolitischem Mandat eingeführt werden. Dieses Studentenparlament wählt und kontrolliert den Allgemeinen Studentenausschuss als ausführendes Organ und Vertretung der Studenten gegenüber der Hochschule. Die FDP Baden-Württemberg spricht sich klar gegen Zwangsmitgliedschaften und Zwangsbeiträge aus, denn ein Plus an studentischer Mitbestimmung hat nichts mit der Finanzausstattung des Studentenparlaments zu tun.

Die **Besoldung der Hochschullehrer**, über das Grundgehalt hinaus, bestimmen die Hochschulen autonom, um im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe bestehen zu können. Das bisherige System der festen Budgets benachteiligt Hochschulen mit einer älteren Professorenschaft und bestraft die freiwillige Verlängerung des Pensionsalters und eine schnelle Neubesetzung vakanter Lehrstühle. Hochschulen sollen innerhalb ihrer Haushaltsplanung selbst bestimmen, wie hoch der Anteil an Personalausgaben ist.

Studierendenwerke leisten mit ihrem weitgefächerten Angebot einen wichtigen Dienst am Hochschulleben vor Ort. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass auch private Anbieter auf dem Campus zugelassen sind und sich die Studentenwerke auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Studentenwerke dürfen keine Monopolstellung einnehmen und müssen sich dem Wettbewerb stellen.